

7. 100%-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen

Motion Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 7/2018, RRB-Nr. 313/4. April 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich beginne mein Votum mit dem berühmten Zitat des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy: «Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung.»

Ich finde, dieses Zitat passt sehr gut zu den heutigen Herausforderungen in der Volksschule und ganz besonders zu den Herausforderungen im Kindergarten. Die eintretenden Kinder werden immer jünger, und immer mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind zu integrieren. In den ersten Wochen ist in manchen Kindergärten trotz des vorbildlichen Einsatzes der Kindergartenlehrperson die Klassensituation prekär.

Dass man gleichzeitig seit Jahren die entscheidenden Akteure in dieser herausfordernden Situation, nämlich die Kindergartenlehrpersonen, unfair behandelt, ist ein Skandal: Tiefere Lohnstufen, ein maximaler Beschäftigungsgrad von 88 Prozent mit einer ganzen Kindergartenklasse und windige Berechnungen, bei denen man die Pausen von Primar- und Sekundarlehrpersonen im Lehrerzimmer mit den Intensivst-Kinderbetreuungspausen der Kindergartenlehrpersonen vergleicht, und dann ist man noch erstaunt darüber, dass der Mangel an Kindergartenlehrpersonen zunimmt und dass immer weniger junge Menschen diesen wichtigen und faszinierenden Beruf ergreifen. Diese Situation ist einfach unhaltbar.

Als Kantonsratsmitglieder von EVP, SP und Grünen sind wir daher zur Überzeugung gelangt: So kann es nicht weitergehen. Wir müssen etwas unternehmen – zum Wohl unserer Kinder. Wir wollen gut geführte Kindergärten und wir sind darauf angewiesen, dass wir auch weiterhin auf engagierte Kindergartenlehrpersonen zählen können.

Deshalb haben wir im Kantonsrat drei Vorstösse eingereicht: für die entlastende Senkung der Klassengrösse, für personelle Unterstützung durch Klassenassistenten und für faire Anstellungsbedingungen von 100 Prozent, die den intensiven Non-Stopp-Einsatz der Kindergartenlehrpersonen honorieren sollen.

Eine faire 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrpersonen würde rund 25 Millionen Franken kosten. Davon müsste der Kanton 5 Millionen Franken bezahlen. Doch was sind schon 5 Millionen Franken bei einem Kantonsbudget von über 15 Milliarden, wenn wir damit starke Kindergärten für die Zukunft erhalten?

Ich hoffe fest, dass sich viele von Ihnen mit der Situation des Kindergartens auseinandersetzen und unsere Vorstösse unterstützen, weil Sie merken: Wir können nicht immer mehr Kinder mit immer herausfordernden Bedürfnissen schulen, ohne dass auch unsere Ressourcen verstärkt werden. Und wenn Sie noch immer

den Eindruck haben, der Kindergartenlehrerinnen-Job sei kein vollwertiger, sondern nur ein 88-Prozent-Job, dann rate ich Ihnen, mal in Ihrer Wohngemeinde einen Schulbesuch im Kindergarten zu machen. Sie sind bestimmt herzlich willkommen.

Und glauben Sie mir: Wenn Sie mal einen Morgen lang auf einem kleinen Kindergartenstühlchen gesessen haben und auf Augenhöhe mit den Kindern den intensiven Kindergartenbetrieb live erlebt haben, werden Sie beeindruckt und fasziniert von der Arbeit der Kindergartenlehrperson sein. Aber Sie werden auch nie mehr davon reden, dass Auffangzeit und Pause nicht zur Arbeitszeit zählen würden.

Ich bitte Sie im Namen der EVP, diesen Vorstoss zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit dem neuen Arbeitsmodell, dem neu definierten Berufsauftrag (*neuer Berufsauftrag, NBA*) wird der Beschäftigungsgrad für alle Lehrpersonen als Grundlage für die Lohnausrichtung verwendet. Dabei ändern sich die grundlegenden Anstellungsbedingungen für die Kindergartenlehrpersonen nicht. Sowohl die Arbeit als auch der Lohn bleiben gleich. Für sämtliche Schulstufen der Volksschule gilt nun dasselbe Arbeitszeitmodell. Primarlehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent unterrichten an fünf Vormittagen und an vier Nachmittagen. Dies entspricht 28 Wochenlektionen. Eine Kindergartenlehrperson unterrichtet in der Regel an fünf Vormittagen und zwei Nachmittagen, was 24 Lektionen entspricht. Bei den Kindergartenlehrpersonen werden die Stellenprozente für 24 Lektionen von den rechnerischen 85,7 Prozent auf einen Beschäftigungsgrad von 88 Prozent aufgerundet. Die Regelung ist korrekt und ausgewogen.

Die Integration der Kindergartenlehrpersonen in das Arbeitsmodell der übrigen Lehrpersonen hat weder eine Auswirkung auf die Anzahl Personen noch auf deren Arbeit und Lohn. Dass eine angespannte Stellenbesetzungssituation auf der Kindergartenstufe zu verzeichnen ist, ist in erster Linie auf die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Zwischen Sommer 2013 und Sommer 2017 nahmen die Vollzeiteinheiten auf der Kindergartenstufe um 13 Prozent, circa 200 Vollzeiteinheiten zu. Noch nie waren so viele Lehrpersonen wie heute auf der Kindergartenstufe der öffentlichen Volksschule beschäftigt. Im neuen Arbeitszeitmodell kann eine Kindergartenlehrperson den Beschäftigungsgrad von 88 auf 100 Prozent erhöhen. Inserate der Stellenbörse des Volksschulamtes zeigen, dass verschiedene Schulen Kindergartenlehrpersonen eine solche Erweiterung ermöglichen.

Gerne könnten wir uns zum Beispiel darüber unterhalten, einen kostenneutralen Vorschlag zu diskutieren. Denn wir attestieren, dass der grosse Job natürlich bei den Kindergartenlehrpersonen liegt. Denn sie schauen, dass eintretende Kinder nicht nur trocken werden, sondern bringen ihnen auch die ersten Grundfertigkeiten bei und leiten die ersten Schritte der Sozialisierung ein. Wie wäre es, wenn wir einen Anteil des Gehalts der Gymnasiallehrkräfte zugunsten der Kindergartenlehrpersonen umverteilen? Das wäre doch eine Überlegung wert. Denn das

Gymi erhält mehr oder weniger gut vorbereitete beziehungsweise ausgebildete Schülerinnen und Schüler.

Wir lehnen diese Motion ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Kindergartenlehrpersonen machen dieselbe Ausbildung wie Lehrpersonen. Kindergartenlehrpersonen haben aber grössere Klassen als Lehrpersonen der Primarschule. Im Kindergarten werden zudem weniger Ressourcen für die integrative Förderung eingesetzt als in der Primarschule. Im Kindergarten müssen die Lehrpersonen auch während der Pausen Lehrpersonen sein, sie können nicht einfach Aufsicht leisten. Im Kindergarten wird das Fundament für die Zukunft gelegt, aber Kindergartenlehrpersonen erhalten weniger Lohn, und eine Vollzeitstelle ist für sie keine Vollzeitstelle. Gleiche Ausbildung, mehr Arbeit, weniger Lohn, das ist ungerecht, das ist diskriminierend. Kein Wunder, herrscht im Kindergarten Baustellenatmosphäre. Lehrpersonen zu finden, ist schwierig, schulische Heilpädagoginnen auf dieser Stufe zu finden, ist sehr schwierig. Und ohne ausreichende Lehrpersonen den Kindern noch gerecht zu werden, das ist beinahe unmöglich.

Die beiden Kindergartenjahre gehören zum ersten Zyklus der obligatorischen Schule. Im ersten Zyklus sind zudem die ersten beiden Primarschuljahre untergebracht. Es ist höchste Zeit, den Kindergarten der Primarschulstufe gleichzustellen: gleiche Ausbildung, gleicher Lohn – gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Für 100 Prozent Arbeit soll es auch 100 Prozent Lohn geben. Nur so können wir die Grundlagen schaffen, dass auch in Zukunft der Beruf der Kindergartenlehrperson attraktiv bleibt und wir ausreichend motivierte, engagierte und professionelle Lehrkräfte an der Stelle haben, wo sie am wichtigsten Sinn machen: im Kindergarten. Eine Nachlässigkeit auf dieser Stufe können wir uns nicht leisten. Jedes Versäumnis auf dieser Stufe hat Konsequenzen für die weitere Laufbahn der Kinder. Jedes Versäumnis kann Folgekosten auslösen, die wir uns vermutlich alle nicht wünschen. Es ist schon lange bekannt: Jeder Franken, der in der frühen Kindheit investiert wird, zahlt sich doppelt, dreifach, ja, vielfach aus. In diesem Sinne sind die von der Bildungsdirektion erwähnten Kosten bei einer Umsetzung dieser Motion schlicht und einfach gut investiertes Geld.

Noch eine letzte Bemerkung: Die von der Bildungsdirektion im letzten Satz der Stellungnahme erwähnten Auswirkungen auf andere Stufen der Lehrpersonen sind für mich nicht nachvollziehbar, und ich gehe davon aus, dass der Grundsatz nicht verstanden wurde: Kindergartenlehrpersonen sind keine tiefergestellten Lehrpersonen als Primarschullehrpersonen. Sie werden heute gemeinsam ausgebildet, haben dieselben Aufgaben, leisten gleich viel Arbeit und haben zudem mehr Kinder in der Klasse. Sie leisten schlicht und einfach 100 Prozent vollwertige Arbeit.

Der Regierung ist deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kindergartenlehrpersonen für 100 Prozent Arbeit auch 100 Prozent Lohn bekommen. Das ist möglich, indem die Pausen eingerechnet werden und im Rahmen der Evaluation des neuen Berufsauftrags möglicherweise Anpassungen bei der Stundendotation aller Lehrpersonen vorgenommen werden.

Wir danken für die Unterstützung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Hanspeter Hugentobler, deiner Aufforderung, den Kindergarten zu besuchen, bin ich in den letzten acht Jahren mindestens zweimal jährlich nachgekommen, und zwar immer ausserhalb von Besuchstagen, und ich habe hohe Wertschätzung für die Arbeit dieser Kindergartenlehrpersonen, insbesondere im Moment bei unserem jüngsten, sicherlich nicht ganz einfachen Kind.

Was hat sich im Herbst 2017 geändert? Beim Wechsel auf den NBA wurde der, bezogen auf die Lohnklasse, reduzierte Lohn der Kindergartenlehrperson auf eine reduzierte Arbeitszeit umgerechnet. Früher war die Lektionenzahl relevant, heute ist es der Beschäftigungsumfang, wir haben also einfach eine andere Berechnungsgrundlage. Was hat sich im Herbst 2017 nicht geändert? Erstens: Der Bruttolohn blieb unverändert. Zweitens: Die grundlegenden Rahmenbedingungen wurden mit dem neuen Berufsauftrag für die Kindergartenlehrpersonen nicht verändert. Die Zeit der Präsenztätigkeit mit den Schülerinnen und Schülern ist immer noch gleich lang, tendenziell sogar etwas kürzer, da die Anfangs- und Schlusszeiten denjenigen der Primarschule angeglichen wurden. Erstes Zwischenfazit: Wir haben keine Schlechterstellung der Kindergartenlehrpersonen gegenüber früher. Trotzdem ist mit dem neuen Berufsauftrag auch hier eine Unzufriedenheit entstanden, übrigens nicht nur bei den Kindergartenlehrpersonen.

Was jetzt gefordert wird, ist also eine Lohnerhöhung. Wenn einfach der Beschäftigungsgrad von 88 auf 100 Prozent erhöht würde, ohne an den anderen Parametern zu schrauben, würden die Löhne um knapp 14 Prozent steigen, was 25 Millionen Franken pro Jahr kosten würde. Damit stellt sich letztendlich die Frage: Ist eine Lohnerhöhung für diese ausgewählte Kategorie der Lehrpersonen notwendig oder irgendwie gerechtfertigt?

Schauen wir doch die Kritikpunkte am Lohn der Kindergartenlehrpersonen an: Verdienen die Kindergartenlehrpersonen zu wenig, verglichen mit anderen Kantonen, bezogen auf den Lohn pro Lektion? Die Antwort: Im Kanton Zürich verdienen Kindergartenlehrpersonen im Durchschnitt 21 Prozent mehr pro Lektion als im Deutschschweizer Durchschnitt, 21 Prozent mehr.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen zu wenig, verglichen mit den anderen Kantonen, bezogen auf den Jahreslohn? Bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent würden Kindergartenlehrpersonen bis zu 17 Prozent mehr verdienen als der Deutschschweizer Durchschnitt: im ersten Jahr 85'472 Franken, das sind 17 Prozent mehr als der Durchschnitt, und maximal 131'677 Franken, das sind 60 Prozent mehr als im Deutschschweizer Durchschnitt.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen zu wenig im Vergleich zum Kanton Aargau, der ja in der Motionsbegründung als Vergleich genannt wird – vorher (*in der Diskussion über die Motion KR-Nr. 171/2017, Traktandum 4*) war er zwar neoliberal, aber jetzt ist er plötzlich Vorbild – und wo noch die alte Berechnungsweise gilt? Die Motionsbegründung führt diesen Kanton als glänzendes Beispiel an, denn dort wird noch auf die Lektionenzahl abgestimmt. Bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent für die Kindergartenlehrpersonen verdienen sie

gegenüber dem Kanton Aargau im ersten Dienstjahr 10 Prozent mehr und im theoretischen Maximum 6 Prozent mehr. Man kann den Kanton Aargau schon als Vorbild nehmen, aber dann wäre eine Lohnsenkung angezeigt.

Verdienen Kindergartenlehrpersonen zu wenig, verglichen mit ähnlich lange dauernden Ausbildungen? Nun, dieser Vergleich ist schwierig, weil man die Ausbildungsanforderungen ja beliebig hochtreiben kann, um höhere Löhne zu rechtfertigen. Ich erinnere an das Musikschulgesetz, aber auch andere Vorlagen, frischere, jüngere Vorlagen aus der Bildungsdirektion. Laut Studien der Wirtschaftsprüfer PwC (*PricewaterhouseCoopers*) und Tower Watson sind die Schweizer Durchschnittslöhne der Kindergartenlehrpersonen mit jenen in der öffentlichen Verwaltung, in der Industrie und im Finanzdienstleistungsbereich zu vergleichen. Und die Zürcher Löhne liegen, wie erwähnt, deutlich über dem Deutschschweizer und weit über dem Schweizer Durchschnitt. Gemäss Bildungsbericht der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung stehen die Schweizer Durchschnittslöhne, verglichen mit jenen von Berufsleuten mit ähnlicher Ausbildung, sehr gut da, und die Zürcher Löhne liegen, wie erwähnt, deutlich darüber.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen denn zu wenig, verglichen mit Primarlehrpersonen? Auch damit wird ja verglichen. Eine Primarlehrperson verdient bei einem 100-Prozent-Pensum 6 bis 6,8 Prozent mehr als eine Kindergartenlehrperson. Nun, die Kindergartenlehrperson hat drei freie Nachmittage statt ein bis zwei, und sie hat im Durchschnitt eine kürzere Arbeitszeit. Die Kindergartenlehrperson hat kaum Nachbereitung, keine Korrektur von Aufgaben, Prüfungen, insbesondere zeitintensiven Aufsätzen. Sie muss keine Zeugnisnoten erteilen und so weiter. Auch Primarlehrpersonen haben in der Pause nicht einfach frei. Es gibt auch so Dinge wie Pausenaufsicht, Schülergespräche et cetera. Das Verwaltungsgericht stützt dies und hat im Rahmen einer Lohnklage festgehalten, dass der Arbeitsumfang einer Kindergartenlehrperson dem Arbeitsumfang von 87 Prozent einer Primarlehrperson entspricht, heute haben sie 88 Prozent. In der Folge müssten die Primarlehrerlöhne und dann auch die Sekundarlehrerlöhne – und das wären dann wohl die nächsten Vorstösse, die kommen würden – zwingend deutlich angehoben werden. Das gäbe eine Kettenreaktion. Die Kostenfolgen würden sich wahrscheinlich auf weit über 100'000 Franken pro Jahr summieren. Die Anstellungsbedingungen beziehungsweise das Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I sind ja aufeinander abgestimmt. Deshalb können die Anstellungsbedingungen nicht einfach für die Lehrpersonen einer Stufe geändert werden, ohne dass dies auch Auswirkungen und Kostenfolgen auf die anderen Stufen hat. Dies wusste der Regierungsrat, als er seine Stellungnahme geschrieben hatte. Er wusste es noch – ich bin nicht ganz sicher, ob er es heute noch weiss.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen denn zu wenig, weil es sich um einen Frauenberuf handelt? Auch hier: Das Bundesgericht stellt in einem Urteil vom 19. September 2017 fest: Bezogen auf die Arbeitszeit ist der Nachweis einer Diskriminierung der Kindergartenlehrpersonen im Vergleich mit anderen, nicht als weiblich identifizierten Lehrberufen nicht erbracht. Das Argument hinkt ohnehin,

denn auch der Beruf der Primarlehrperson, mit dem ja verglichen wird, ist heute ja ein typischer Frauenberuf.

Fazit, erstens: Die Kindergartenlehrpersonen verdienen viel mehr als der Schweizer Durchschnitt, deutlich mehr als der Deutschschweizer Durchschnitt und insbesondere auch mehr als im Kanton Aargau, dessen Modell als Begründung herbeigezogen wird. Zweitens: Die Kindergartenlehrpersonen verdienen ähnlich viel wie Angestellte in der öffentlichen Verwaltung. Bezogen auf ihre Ausbildungsdauer verdienen sie mehr. Drittens: Der Lohnunterschied zwischen Kindergartenlehrperson und Primarlehrperson ist gerichtlich bestätigt, begründet und angemessen. Viertens: Eine geschlechtsspezifische Diskriminierung des Berufsstandes wurde durch das Bundesgericht widerlegt. Fünftens: Dass es bei Lehrpersonen, nicht nur bei Kindergartenlehrpersonen, eine Überzeitproblematik gibt, dürfte zutreffen. Auch wir wünschen uns hier eine Lösung, vielleicht würden die Lehrpersonen dann auch länger im Beruf verbleiben. Die Lösung sehen wir aber hier nicht in noch höheren Löhnen, sondern in weniger administrativem und koordinativem Ballast, und leider geht hier der Trend in eine andere Richtung.

Lieber Hanspeter Hugentobler, man kann sich Engagement nicht mit noch mehr Geld erkaufen, irgendwann ist Schluss. Irgendwann müssen auch die übrigen Rahmenbedingungen für den Beruf stimmen. Und auch hier gilt: Das etwas gar intensive Lobbying des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) in Zeiten von Corona – trotz anerkanntermassen guter Löhne und gesicherter Stellen – hinterlässt keinen guten Nachgeschmack. Die meisten KMU-Mitarbeiter träumen ein Leben lang von solchen Arbeitsbedingungen und einem solchen Lohn, viele Chefs von KMU inklusive.

Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Lehrpersonen am Kindergarten können in ihrer Klasse also nur ein 88-Prozent-Pensum unterrichten. Das ist störend, es wertet das Berufsbild ab. Das ist doch keine Perspektive, ein Studium an der Fachhochschule und dann ein Beruf, wo man kein Vollpensum bieten kann. Dies mag ein Grund sein, weshalb PH-Absolventinnen (*Pädagogische Hochschule*), wenn immer möglich, innerhalb des ersten Zyklus an der Primarschule unterrichten wollen – und nicht auf der Kindergartenstufe. Nochmals: Warum kann eine Schulleiterin eine Kindergärtnerin nicht zu mehr als einem 88-Prozent-Pensum anstellen? Ganz einfach: Weil die Kindergärtler nur für 20 Wochenstunden den Unterricht besuchen. Mit den vier zusätzlichen Halbklassenstunden der grösseren Kindergärtler kommen die Lehrpersonen so auf 24 Lektionen, die sie unterrichten können, vier weniger als Primarlehrerinnen. Und weil das Gericht nicht der Ansicht war, dass die Pausen angerechnet werden können, ergibt das nur 88 Prozent Jahresarbeitszeit. Es ist also anzustreben, dass man Lehrpersonen im Kindergarten auch ein volles Pensum bieten kann. Sie sollen im Rahmen des neuen Berufsauftrags auch ihre volle Jahresarbeitszeit arbeiten können. Dazu braucht es – quasi als flankierende Massnahme – mehr Stunden für die Kinder und so eben auch für ihre Lehrpersonen. Deshalb habe ich heute vor zehn Minuten eine PI eingereicht, die zwei

Stunden Halbklassenunterricht auch für die Kleinen im ersten Kindergartenjahr fordert. Neben der besseren Frühförderung könnte man so also der Lösung von zu kleinen Pensen begegnen. Unter dieser Prämisse können die Grünliberalen die Motion unterstützen.

Die Bildungsdirektion hat die Lohnfrage der Lehrpersonen im Kindergarten von sich aus ja aufgenommen. Es ist auch klar, dass mit einer Motion nicht das ganze Lohngefüge der Lehrpersonen auseinandergebrochen werden kann. Da braucht es eine sorgfältige Evaluation, und diese hat die Bildungsdirektion in der Zwischenzeit, während diese Motion auf der Traktandenliste verfaulte, von sich aus angestossen. Es soll bei diesem Vorstoss nicht um die Diskussion gehen, ob und wie Pausen angerechnet werden müssen. Es soll hier auch nicht debattiert werden, wie die Kindergärtnerinnen im Vergleich zu Primarlehrerinnen oder Gymilehrerinnen arbeiten. Dies führt zu nichts und soll, wenschon, von unabhängigen Experten übernommen werden, zum Beispiel mit einer Arbeitszeitstudie.

Diese Motion verdient unsere vorläufige Unterstützung. Bei der Diskussion, wie die Motion umgesetzt werden soll, werden wir uns gerne einbringen. Mit der heute eingereichten PI «Halbklassenunterricht auch im ersten Jahr des Kindergartens» haben wir Grünliberale klar die Richtung aufgezeigt, wohin die Reise gehen soll.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der Regierungsrat hat sich in der laufenden Legislatur die Stärkung und Weiterentwicklung des Kindergartens und damit auch des Kindergartenlehrberufs zum Ziel gesetzt. Die Bildungsdirektion hat zur Frage der Entlohnung sowie zur Ausbildung anfangs Jahr Verbesserungsvorschläge in die Vernehmlassung geschickt. Unsere Motion fordert, gewissermassen in wunderbarer Ergänzung zu den Vorschlägen der Bildungsdirektion, 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen.

Wir sind klar der Meinung, dass dieser Lehrberuf auch in einem Vollpensum ausgeübt werden können soll, so wie dies auf der Primar- oder auf der Sekundarstufe der Fall ist, ansonsten – das zeigt die Realität – dieser Beruf nur für eine ausgewählte und zu kleine Gruppe von Personen genügend attraktiv ist. Der Kindergartenlehrpersonenmangel der letzten Jahre lässt hier grüssen.

Wir wissen natürlich, dass es Gemeinden und Schulen gibt, die ihren Kindergartenlehrpersonen heute schon eine solche 100-Prozent-Anstellung ermöglichen, indem sie diesen Zusatzaufgaben übertragen. Mit unserer Motion streben wir aber eine grundsätzliche Aufwertung des Berufs an – und vor allem für alle Kindergartenlehrpersonen. Die letztes Jahr veröffentlichte Studie zur Situation des Kindergartens im Kanton Zürich gibt einen sehr guten Einblick, was auf dieser Schulstufe von den Lehrpersonen geleistet wird und wie wichtig die ersten beiden Kindergarten- oder eben auch die ersten zwei Schuljahre für die späteren Lernbiografien und Bildungslaufbahnen unserer Kinder sind. Und spätestens seit der Einführung des Lehrplans 21, welcher die elf Schuljahre in drei Zyklen unterteilt und dabei die zwei Kindergartenjahre und die ersten beiden Primarschuljahre zum ersten Zyklus zusammenfasst, sollte allen klargeworden sein, dass der Kindergarten ein mit der Primarschule absolut vergleichbarer Teil der Volksschule ist. Eine im

Mai 2019 publizierte Arbeitszeitstudie des Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrer-Dachverbandes LCH weist zudem auch nach, dass die voll an einer Kindergartenklasse tätigen Lehrpersonen bereits heute 100 Prozent arbeiten. Ich weiss, das hören viele von Ihnen nicht gerne: Die gute Volksschule, für die wir uns selber so gerne loben und von der unsere Kinder profitieren können sollen, kann auf dieser Stufe die notwendigen guten Rahmenbedingungen also nicht mehr vollumfänglich gewährleisten. Das wollen wir mit unter anderem mit dieser Motion ändern.

In der Begründung unserer Motion wird der Kanton Aargau als ein Beispiel angeführt, wie 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen ermöglicht werden können. Sollte die Bildungsdirektion andere Möglichkeit sehen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, zeigen wir uns solchen gegenüber selbstverständlich offen. Wir wollen in der Frage der 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen endlich einen Schritt weiterkommen. Der Beruf muss an Wertschätzung und an Attraktivität gewinnen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Damit eine Kindergartenlehrperson die Möglichkeit hat, 100 Prozent an einer Klasse zu arbeiten, müssen ihr mehr Mittel als einer Primar- und Sekundarlehrperson zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Grundsatz, wonach alle Lehrpersonen die gleichen Anstellungsbedingungen haben, müssten dann als Konsequenz auch die Arbeitszeitmodelle der Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe angepasst werden. Das würde de facto zu einer Lohnerhöhung über alle Stufen führen, was sicher nicht anzustreben ist. Mit der Absicht der Bildungsdirektion, in Zukunft die Kindergartenlehrpersonen in Lohnklasse 19 einzustufen, wird die Ungleichbehandlung zwischen Kindergartenstufe und Primarstufe eliminiert, denn damit wird ihr Lohn tatsächlich an jenen der Primarlehrer angeglichen. Zusätzliche weitere Mittel für die Kindergartenlehrperson würden aber wieder zu einer Ungleichbehandlung in die andere Richtung führen. Die CVP wird die Motion nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eigentlich wäre ja alles ganz einfach: Wer 100 Prozent arbeitet, erhält auch einen 100-Prozent-Lohn. Dieser Grundsatz gilt bei den Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich nicht. Nur mit einem Gerichtsurteil wurde die jahrzehntelange, für selbstverständlich gehaltene Lohndiskriminierung von Kindergartenlehrpersonen gestoppt. Doch mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vor rund 20 Jahren wurde nur ein Teil der Diskriminierung geändert. Der andere Teil läuft seit damals munter weiter, und zwar basiert dieser Teil der Diskriminierung mit Zuhilfenahme eines kreativen Tricks: So werden Auffangzeiten und begleitete Pausen nicht als eigentliche Arbeitszeit beziehungsweise Unterrichtszeit angerechnet. Folglich erhalten Kindergartenlehrpersonen bei einem vollen Pensum nur 88 Prozent des Lohnes. Es ist an der Zeit, dass der Kanton diese würdelose Diskriminierung aufhebt, auch wenn es Mehrkosten für die Gemeinden und den Kanton zur Folge hat. Die Zeiten, in denen man dieser

wichtigen Eingangsstufe keine grosse Beachtung schenkte und noch als «Gfätterlischuel» bezeichnete, sind längst vorbei.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Alle Lehrpersonen können mit einem Vollpensum von 100 Prozent arbeiten, nur die Kindergartenlehrpersonen nicht. Ein Beschäftigungsgrad von mehr 88 Prozent ist bei ihnen nicht möglich, das ist entbehr jeder Logik. Dass eine bestimmte Berufsgruppe zur Teilzeitarbeit verpflichtet wird, ist ein Unding. Dass es sich dabei noch um einen typischen Frauenberuf handelt, spricht für sich. Es ist ja nicht so, dass der Aufwand in den Kindergärten kleiner geworden wäre und die Arbeit ausgehen würde. Die Kinder werden heute früher eingeschult, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Es braucht deshalb mehr Aufsicht und Betreuung. Der kulturelle Hintergrund der Kinder ist heterogener geworden, der Mediengebrauch hat sich verändert, und das wirkt sich auch schon auf der Kindergartenstufe aus. Und auch die Kindergartenlehrpersonen müssen heute mehr administrative Aufgaben wahrnehmen.

Der Regierungsrat hält fest, die Anstellungsbedingungen der Kindergartenlehrpersonen seien nicht diskriminierend. Er verweist dabei auf den Bundesgerichtsentscheid vom 19. September 2017. Zu diesem Entscheid ist zu sagen, dass es ein knapper Entscheid war – nach einer ausführlichen Diskussion. Mit drei zu zwei Stimmen wurde die Beschwerde von drei Kindergärtnerinnen und mehreren Berufsverbänden abgewiesen.

Wenn Arbeitsbedingungen nicht geschlechterdiskriminierend sind, heisst das noch lange nicht, dass sie angemessen sind. Das sah übrigens auch das Bundesgericht im erwähnten Entscheid so. Es stellte nämlich fest, dass zwar keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorliegt, dass aber die Kindergartenlehrpersonen sehr wohl gegenüber dem übrigen Staatspersonal benachteiligt sind. Es geht hier also um eine Frage der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung. Und wenn man den Weg zur Rechtsgleichheit ebnen will, dann muss man der Motion zustimmen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Es ist ein gordischer Knoten rund um den Kindergarten. So einfach, wie es heute dargestellt wurde, ist die Problematik nun halt einfach mal nicht. Nehmen Sie bitte drei Vorbemerkungen meinerseits zur Kenntnis:

Erstens die Arbeitszeit: Die Kindergartenlehrpersonen arbeiten zwei von fünf Nachmittagen, die Primarlehrpersonen vier von fünf. Genau das ist der Unterschied bei der Berechnung der Stellenprozente. Es ist natürlich sehr ungünstig, dass wir keine Lohnklasse nur für die Kindergartenlehrpersonen haben, die diese Arbeitszeit berücksichtigen würde. Es gibt keine Möglichkeit, das gesamte Besoldungssystem des Kanton wegen den Kindergartenlehrpersonen anzupassen, und wir befinden uns in einer ganz schwierigen Situation.

Es wurde gesagt, das Bundesgericht – und das wäre meine zweite Anmerkung – hat festgestellt, dass die Anstellungsbedingungen für die Kindergartenlehrpersonen nicht diskriminierend seien, und zwar insbesondere bezogen auf die Arbeitszeit, im Vergleich mit anderen, nicht als weiblich identifizierten Lehrberufen. Und

schliesslich hat das Bundesgericht auch gesagt, dass es eben nicht nötig sei, dass die Kindergartenlehrpersonen die gleiche Ausbildung machen müssen wie die Primarlehrpersonen, die sogenannte KUst (*Kindergarten- und Unterstufe*). Wer Kindergarten- und Unterstufenausbildung macht, der habe zwar eine bessere Ausbildung, aber er habe freiwillig die bessere Ausbildung gewählt, denn er könne auch nur die normale Kindergartenbildung wählen. Somit befinden wir uns in einer ganz komischen Situation. Das Bundesgericht hat jetzt das vernagelt, was wir vielleicht noch hätten ändern können, und wir haben versucht, den gordischen Knoten so zu durchschneiden, indem wir für diejenigen Lehrpersonen, die über die KUst-Ausbildung verfügen, vorschlagen, sie in Lohnklasse 19 einzureihen und eine Nachqualifikation zuzulassen für diejenigen, die nicht über eine KUst-Ausbildung verfügen. Da haben jetzt natürlich die Kindergartenlehrpersonen nicht so Freude, die schon während Jahren ihre wertvollen Dienste zum Wohle der Kinder zur Verfügung stellen, aber einen anderen Weg sehe ich im Moment nicht. Sobald diese Vorlage dann reif ist, wird sicher die Kommission für Bildung und Kultur hier bessere Vorschläge finden oder Lösungen erarbeiten können. Bis dahin, glaube ich, würde diese Motion eher schaden und verwirren, als dass sie nützt. Warten Sie doch bitte auf unsere Vorlage, die diese Missstände hoffentlich eindämmen wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 7/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.